

Das Kleine Blatt

7 Groschen
40 Heller tschech. Währung

Nr. 195 Redaktion und Verwaltung: Wien V, Rechte Wenzgasse 97, Telefon B 29-5-10

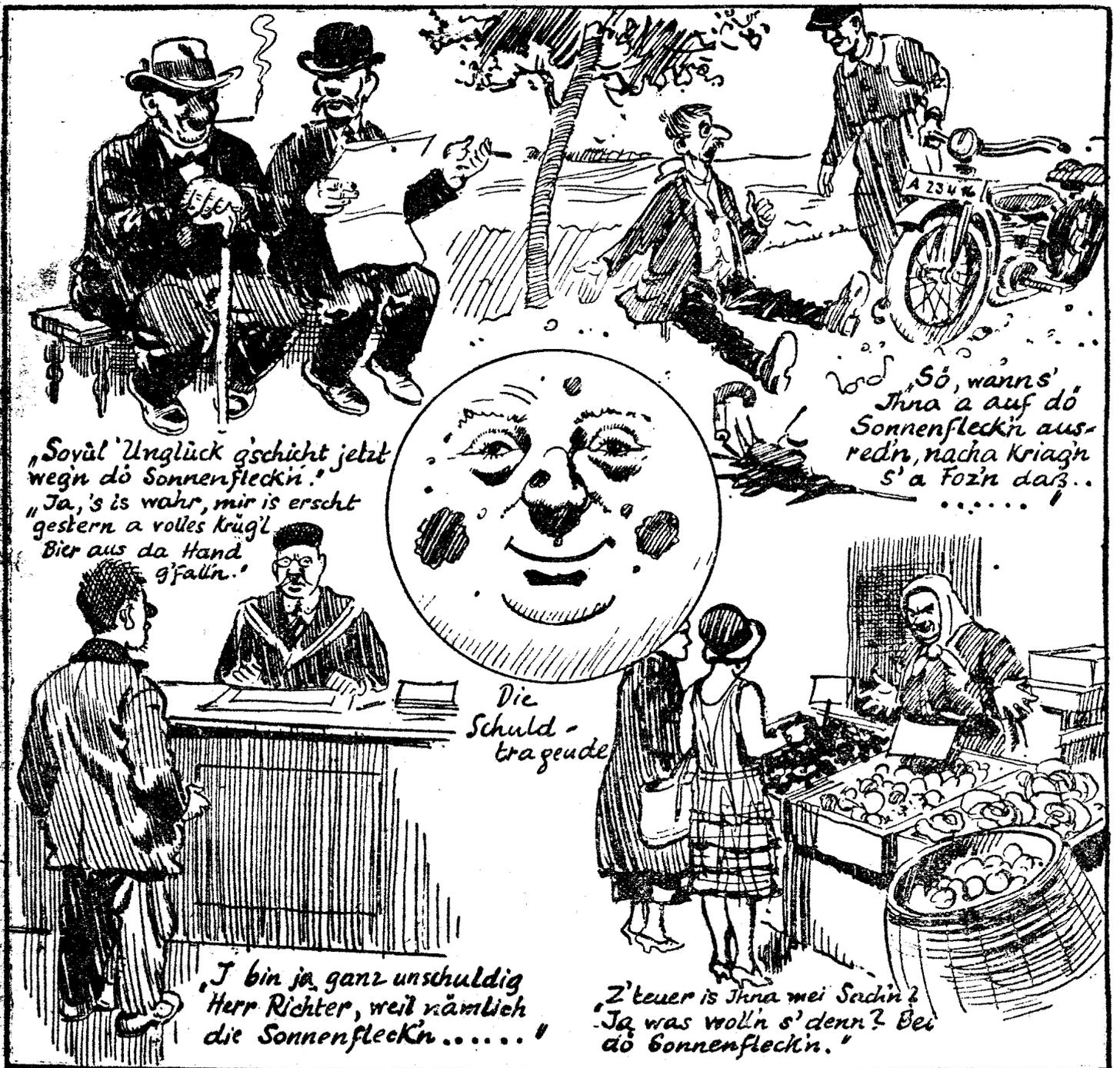
Wien, Mittwoch, 17. Juli 1929

Inseratannahme „Kunoveria“, Wien I, Schulerstr. 13, Tel. R 25-2-36, R 22-1-39

3. Jahrg.

Das Kleinrentnergesetz beschlossen.

Die Meteorologen behaupten, die außergewöhnliche Witterung des heurigen Sommers sei auf das Vorhandensein von Sonnenflecken zurückzuführen.



„Soyäl 'Unglück g'schicht jetzt wegn dô Sonnenfleckn.“
 „Ja, 's is wahr, mir is erscht gestern a volles Krügl Bier aus da Hand g'fall'n.“

Sô, wanns' Ihrn a auf dô Sonnenfleckn aus-redn, nacha Kriagh s'a Foz'n daß..

Die Schuld-tragende

„I bin ja ganz unschuldig Herr Richter, weil nämlich die Sonnenfleckn.....“

„Z'teuer is Ihrn mei Sach'n? Ja was woll'n s' denn? Bei dô Sonnenfleckn.“

Dh, diese Sonnenflecken!

Zwei dreistöckige Häuser stürzen ein.

Zwei Tote, ein Schwerverletzter.

Montgomery, 16. Juli. Zwei dreistöckige Geschäftshäuser sind heute plötzlich eingestürzt. Man vermutet, daß der Einsturz, der ohne vorherige Anzeichen erfolgte, durch Ausschachtungsarbeiten auf einem benachbarten Grunde verursacht wurde.

Die Trümmer der eingestürzten Geschäftshäuser konnten noch nicht vollständig beseitigt werden. Trotzdem glaubt man erklären zu können, daß die Katastrophe außer den bisher geborgenen zwei Toten und einem Verletzten keine weiteren Opfer gefordert hat. Im Augenblick des Einsturzes dürften sich etwa 75 Personen im Gebäude befunden haben. Da die oberen Stockwerke zuerst zusammenbrachen und Hilfe sehr rasch zur Stelle war, konnten, wie es scheint, fast alle in Sicherheit gebracht werden, ehe das Gebäude völlig in Trümmer ging.

Der Konflikt zwischen Rußland und China.

Die Ausweisungen dauern fort.

London, 16. Juli. Die Nanjing-Regierung trifft alle Vorbereitungen, um die chinesisch-mandschurische Grenze gegen einen russischen Einfall wirksam verteidigen zu können. Große Truppenmassen werden in aller Eile mobilisiert und an die Grenze gebracht. 70 Panzerwagen sind in Charbin eingetroffen.

Die chinesische Regierung fährt mit der Ausweisung russischer Eisenbahnbeamten fort. Heute sind neuerlich 45 russische Staatsangehörige, die im Dienste der ostchinesischen Eisenbahn standen, nach Rußland abgeschoben worden.

China wird heute antworten.

Schanghai, 16. Juli. Die nationale Regierung wird heute abend, die dreitägige Frist einhaltend, das sowjetrussische Ultimatum beantworten.

Massenopfer des Automobils.

Paris, 16. Juli. Bei den Autounfällen, die sich gestern auf den französischen Straßen ereigneten, sind zwölf Personen getötet und 33 verletzt worden.

Tegucigalpa (Honduras), 16. Juli. Ein Lastautomobil, das die Schülerinnen einer höheren Mädchenschule von einem Ausflug zurückbrachte, fiel in einen Abgrund. Elf Mädchen wurden getötet und 22 verletzt.

Die Arbeitslosigkeit in Wien unverändert.

Aber niedriger als im Vorjahr.

Der Stand der unterstützten Arbeitslosen in Wien ist in der ersten Hälfte des Monats Juli um vier auf 54.616 zurückgegangen. Damit ist der Stand um 6184 niedriger als im Vorjahre.

Von Gerichtssachverständigen

Von Jaroslav Haschek.



Was ist Wissenschaft und Kunst gegen Petroleum und Graupen?

Und wenn er im Gerichtssaal sein Sachverständigengutachten abgab, dann klang seine Stimme begeistert, befeelt: „Das mir vorgelegte Petroleum hat sich als eine lautere, klare, auf der Zunge einen bitteren Naphthageschmack hinterlassene Flüssigkeit erwiesen.“

Da ward mir sein melancholischer Blick verständlich. Mußte er doch im Interesse der Gerechtigkeit Petroleum lecken.

Und wie begeistert schmetterte er mit erhabener Stimme in den Gerichtssaal, wenn er ein Gutachten über Graupen abgab: „Die mir vorgelegten Graupen erwiesen sich beim Bestasten als fett, was sich durch unzureichendes Trocknen erklären läßt. Bei näherer Prüfung der Graupen stellte ich fest, daß sie zerbröckelt, zerstückelt, also absichtlich entwertet worden sind.“

Das war Herr Schpala. Später verlor er das Gedächtnis und eines Tages sagte er in seinem Sachverständigengutachten über Graupen: „Die mir vorgelegten Graupen haben sich als eine lautere, klare, auf der Zunge einen bitteren Naphthageschmack hinterlassene Flüssigkeit erwiesen.“ Das hohe Gericht bemerkte diesen lapsus jedoch nicht und verurteilte den Angeklagten wegen Nahrungsmittelfälschung.

Aber Herr Schpala verlor das Gedächtnis immer mehr und sein letztes Sachverständigengutachten lautete: „Die Graupen befanden sich nicht in plombierten Flaschen und waren auch nicht mit der Aufschrift »Leuchtmaterial« versehen.“

Ein anderer Gerichtssachverständiger, den ich gut kannte, war Herr Havel. Durch eine Fügung des Geschicks wurde er Gerichtssachverständiger für Kynologie. Er gehörte also zu jenen, die, wie man deutsch sagt, Sachverständige „in Hund“ sind. Dieser Mann gehörte zu den sogenannten prophetischen, hellseherigen Gerichtssachverständigen, und in Weißwasser trat dies einmal zur Überraschung aller Anwesenden ungewöhnlich klar zutage. Es handelte sich um einen Prozeß zwischen zwei Nachbarn. Sie hatten Karten gespielt und durch einen ungewöhnlichen Zufall war einem von ihnen eine Karte aus dem Armel gefallen.

Dadurch ging der gesellschaftliche Verkehr zwischen ihnen in die Brüche und die Feindschaft wuchs, so daß der eine auf seinem Grundstück den Hund des ungeschickten Spielers erschöß. Der Geschädigte gab an, daß der Hund einen Wert von 300 Kronen gehabt habe und Herr Havel wurde drei Tage nach dieser Begebenheit aufgefordert, ein Gutachten abzulegen. Er trat zu der Verhandlung ein und ordnete an, die Knochen des Hundes auszugraben. Es dauerte lange, bevor man schließlich die Stelle fand, wo der Hund verscharrt war. Der Gerichtssachverständige untersuchte aufmerksam die Knochen und sagte dann:

So oft ich von Gerichtssachverständigen sprechen höre, erinnere ich mich stets an Herrn Schpala, Gerichtssachverständigen für Petroleum und Graupen.

Alle, die dasselbe Kaffeehaus besuchten wie er, was waren sie gegen ihn? Er blickte mit Despekt von oben auf sie herab. Sie waren für ihn elendes Gewürm; denn sie verstanden nichts von Petroleum. Er betrachtete sie als beschränkte, halbe Idioten; denn sie verstanden auch nichts von Graupen.

Er hielt alle diese Menschen für Nullen, für untaugliche Individuen, über die er so hoch erhaben war wie der Himalaya über den Haffhäuser.

Er war empfindlich gegen seine Umgebung, die sich aus lauter solchen Ignoranten zusammensetzte, die er wie die Sonne überstrahlte. Sein Blick war eisig kühl. Er hatte eingesehen, daß er, ein so berühmter Mann, der turmhoch über seiner Umgebung stand, nicht freundschaftliches, mitteilhaftes Lächeln austeilen konnte, da



er in der Tasche seine Visitenkarte trug mit der Aufschrift: „Wenzel Schpala, Gerichtssachverständiger für Petroleum und Graupen, Kommerzienrat und Privatier.“

„Der Hund war von großer Gestalt, es war ein Bernhardiner, reinrassig, weiß und gelb und hat, wie ich sehe, auf den Namen...“
„Danke“, sagte der Richter, „das steht bereits im Protokoll.“

Es gibt allerdings auch weniger begeisterte Gerichtsachverständige. Ein Gerichtsachverständiger aus der „Brandstifterbranche“, wie man bei Gericht scherzhaft zu sagen pflegt, erklärte bei Erstattung des Gutachtens: „Ich kann nicht mit gutem Gewissen behaupten, daß die Scheune infolge Begießens des Strohs mit Petroleum in Brand geriet, denn erstens wurde festgestellt, daß keine leere Petroleumflasche gefunden wurde, zweitens stellte sich heraus, daß sich in der Scheune kein Stroh befand und drittens hat, wie ich gehört habe, der Blitz in sie eingeschlagen.“

Das sind Sachverständige, die um keinen Preis schweigen wollen, und es für ihre Pflicht halten, dem hohen Gericht und der Öffentlichkeit recht viel zu sagen.



Bei einer Schwurgerichtsverhandlung wies der Sachverständige für Handschriften nach, daß der Angeklagte den Wechsel bestimmt unterschrieben habe, weil das „B“ ein rundes Bändlein aufwies.

„Sie haben auch ein rundes Bändlein und sind kein „B“, rief darauf der Angeklagte, wodurch er seine Schuld in den Augen der Geschworenen verschärfte.“

Es kommt also häufig zu Differenzen zwischen Gerichtsachverständigen und Angeklagten sowie deren Verteidigern.

Es ist offenbar Pflicht des Rechtsanwaltes, immer die Richtigkeit des Sachverständigengutachtens zu bezweifeln. Die meisten Fehler werden bei Gutachten über Handschriften nachgewiesen. Die Verteidiger haben da leichte Arbeit. Sie weisen beispielsweise auf den großen Wiener Prozeß im Jahre 1897 hin, in dem sich erst zwei Jahre nach Verurteilung des Angeklagten der Täter freiwillig meldete. Er gab an, selbst den Brief geschrieben zu haben, auf Grund dessen ein Mensch unschuldig zu zwanzig Jahren Kerker verurteilt worden war. Es handelte sich damals um einen Mord. Das Opfer war durch einen Brief an den Tatort gelockt worden, und das Gutachten der Sachverständigen stimmte darin überein, daß der unschuldig Verurteilte den Brief geschrieben habe.

Ein Verteidiger berührte die Maßgeblichkeit des Urteils der Schriftachverständigen auch von folgender Seite:

„Heutzutage wird in allen Schulen, besonders in den Handelsschulen dasselbe Schriftsystem benutzt. Mehr als 50 Prozent der Menschen hat dieselbe Schrift. Es ist weiter nachgewiesen, daß 20 Prozent der Menschen keine bestimmte Schrift haben, sondern ihre Schrift häufig wechseln.“

Ein Gerichtsachverständiger erklärte, daß ein bestimmter Brief von einem jungen Mädchen in der Aufregung geschrieben worden war. Es hatte ihn aber ihr Großvater geschrieben.

Vor kurzem ist einem Straffenat ein Irrtum unterlaufen. Man berief einen Sachverständigen für Handschriften ein in einem Fall, wo es sich um einen auf der Schreibmaschine geschriebenen Brief handelte. Was sollte der Arme tun? Eingedenk seines Schwures gab er an, daß der Brief auf einer Schreibmaschine geschrieben sei, deren System er nicht unterscheiden könne. Er wisse auch nicht, ob der Angeklagte auf der Schreibmaschine schreiben könne.

Das Gericht schenkte dem Angeklagten Glauben, daß er nicht auf der Schreibmaschine schreiben könne, denn er hatte eine staatliche Handelsakademie besucht.

Interessant pflegen die Gutachten der Gerichtsärzte zu sein. Von ihren Gutachten hängt in 90 von 100 Fällen das Schicksal des Angeklagten ab.

Wie merkwürdig sieht es daher aus, wenn der Gerichtsarzt einen Tag nach der Verurteilung des Urteils sagt: „Beim Angeklagten fiel die ungewöhnliche Ruhe auf.“

Und vierzehn Tage später: „Beim Angeklagten fiel die ungewöhnliche Unruhe auf.“

Man hört aber häufig Dinge, bei denen den Zuhörern die Haare zu Berge stehen. Ich kenne einen Gerichtsarzt, der sehr gutmütig aussieht, aber vor kurzem in einem Prozesse erklärte: „Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß nicht jeder sofort nach einem Arzthieb zu Boden sinkt.“ (Aus dem Tschechischen übersetzt von Grete Reiner.)

Ein Raubüberfall auf einen Rassenboten in letzter Stunde verhütet.

Wie sich der „Karl“ und der „Leo“ janieren wollten.

Vor einigen Tagen kam eine vertrauliche Mitteilung an die Polizei: In einem Kaffeehaus auf dem Währingergürtel habe ein Mann namens „Leo“ mit einem Chauffeur ein seltsames Gespräch geführt. Er wolle zusammen mit einem gewissen „Karl“ einen Raubüberfall auf den Rassenboten der Wiener Fleischbänke in St. Marx verüben. Dazu sei aber die Mithilfe eines fixen Chauffeurs nötig, um schnell vom Tatort verschwinden zu können. Zehntausend Schilling Belohnung stellte er dem Chauffeur in Aussicht — eine ausgiebige Tag... Und noch am selben Nachmittag habe das Kleeblatt einen „Kokalaugenstein“ auf dem in Aussicht genommenen Tatort veranfaßt.

Das Kleeblatt wird zunächst festgestellt...

Soweit die Mitteilung an die Polizei. Nun galt es vor allem, das Schlachthaus in St. Marx dringend zur Vorsicht bei Geldtransporten zu mahnen. Das geschah.

Ferner wurde das Kaffeehaus auf dem Währingergürtel Tag und Nacht von Kriminalbeamten überwacht. So gelang es, knapp vor der Ausführung der Tat herauszubringen, daß der „Leo“ mit dem 23jährigen Selbgerhilfen Leo Fertl identisch ist und „Karl“ in Wirklichkeit Johann Reiter heißt und ein 21jähriger Fleischergehilfe ist. Fertl befand sich in Not und wollte sich gründlich „janieren“. Reiter wies ihm den Weg dazu: er war nämlich in St. Marx beschäftigt und hatte dadurch Gelegenheit, die Ortlichkeit und die Gepflogenheiten der Rassenbeamten zu beobachten.

Schließlich brachten die Kriminalbeamten auch den Dritten im Bunde heraus: den 22jährigen Taxichauffeur Franz Rneifel.

... und knapp vor Ausführung des Planes verhaftet.

Am Montag sollte die Tat ausgeführt werden. Um 2 Uhr nachmittags trafen sich Reiter und Fertl in der Gartenanlage auf dem Mariahilfergürtel, um hier auf das Auto zu warten.

Aber knapp bevor das Auto eintraf, wurden sie verhaftet, und ebenso der

Chauffeur Rneifel, als er fast zur gleichen Zeit mit seinem Auto herankam.

Bei Reiter und Fertl wurde eine Pappendeckelplatte mit aufgemaltem Kennzeichen A XVII 212 gefunden. Die hatten sich die zwei selbst angefertigt, um auf der Flucht im Auto die Verfolger auf eine falsche Spur zu lenken. Auch Fleischhauerjanter und Sonnenschutzbrillen hatten sie bei sich, um sich möglichst unkenntlich zu machen.

Reiter gesteht.

Nach längerem Verhör gestand schließlich Reiter alles ein: der Plan sei von Fertl ausgegangen; er selber habe gemerkt, daß der Bote die von den Filialen eingelangten Geldbeträge, die durchschnittlich 50.000 bis 70.000 Schilling betragen, aus dem Rassenraum in einer Aktentasche in eine nahegelegene Rassenabteilung zu tragen pflegte. Sie planten also, daß das Autotaxi mit der falschen Nummerntafel sie zu der vereinbarten Stelle im Hofe des Viehmarktes St. Marx bringen und hier auf sie warten sollte, um dann mit ihnen und der Beute zu flüchten. Den Überfall selbst, dachten sie sich so, daß Fertl

dem ahnungslosen Rassenboten einen Stoß versetzen und ihm zugleich die Tasche entreißen sollte.

Tatsächlich hatte ein Bote am Montag nachmittags 50.000 Schilling aus dem Gebäude in die nahe Verrechnungskasse getragen! Freilich war er bereits unter Bewachung gestanden.

Fertl und Reiter wurden dem Landeberger Gericht eingeliefert, der Chauffeur blieb auf freiem Fuße, wurde aber der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Die siamejschen Zwillinge haben geheiratet.

Neuhort, 16. Juli. In Manila fand in Anwesenheit von 5000 Gästen die Trauung der siamejschen Zwillinge Lucio und Simplicio Godino mit den Schwestern Natividad und Viktoria Motos statt. Zunächst war den beiden von den Standesbeamten die Heiratsverlaubnis verweigert worden. Diese Entscheidung wurde jedoch vom Generalstaatsanwalt rückgängig gemacht und die Entscheidung gefällt, daß die Brüder sich nach Gutdünken verheiraten dürfen.